

Konsultation

Zu den neuen ökonomischen Maßnahmen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Der Ministerrat verabschiedete am 31. Juli 1968 Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft für die Jahre 1969/70. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um das Teilsystem Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus zu gestalten. Die Verwirklichung der beschlossenen Maßnahmen wird entscheidend dazu beitragen, den vom VII. Parteitag vorgezeichneten Weg zur Entwicklung einer modernen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft erfolgreich zu beschreiten. Gleichzeitig werden mit dem Beschluß wichtige Voraussetzungen ge-

schaffen, das ökonomische System als Ganzes in den Jahren nach 1970 weiter zu vervollkommen.

Der Beschluß ist das Ergebnis einer großen Gemeinschaftsarbeit von Genossenschaftsbauern, Landarbeitern, Werktätigen der Verarbeitungsindustrie und des Handels, Wissenschaftlern, Mitarbeitern des Staatsapparates und der wirtschaftsleitenden Organe. Ihre vielfältigen Vorschläge und Hinweise, die Diskussionen auf den Bauernkonferenzen in den Kreisen und Bezirken, auf der „agra 68“ und auf dem X. Deutschen Bauernkongreß fanden ihren Niederschlag im Beschluß. Hier zeigt sich deutlich die sozialistische Demokratie in Aktion.

Worauf orientiert der Beschluß?

Von der Prognose der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ausgehend, orientiert der Beschluß darauf, den Welt höchststand bei den Haupterzeugnissen und wichtigsten Verfahren in der Pflanzen- und Tierproduktion zu erreichen und mitzubestimmen, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern und auf

dieser Grundlage die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsgütern in breitem Sortiment modern zu versorgen. Dazu wurden Maßnahmen beschlossen, die die Kooperation, Konzentration und Spezialisierung der Produktion fördern und eine rationelle, gut überschaubare Organisation und Ökonomik der Koopera-

tionsketten bei Haupterzeugnissen, beginnend in der Produktion, in der Verarbeitung und bis zum Absatz ermöglichen. Die beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus noch effektiver auszunutzen.

Durch die stärkere Konzentration der Tätigkeit der zentralen Organe auf die strukturbestimmenden Schwerpunkte der Entwicklung, durch die Vorgabe nur weniger entscheidender Hauptkennziffern sowie durch das selbständige Wirtschaften der Betriebe wird die zentrale staatliche Planung und Leitung weiter gestärkt und gleichzeitig noch wirksamer mit der eigenverantwortlichen Tätigkeit in den Betrieben und Territorien verbunden. Die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe stehen als Stätten der unmittelbaren Produktion im Mittelpunkt der beschlossenen Maßnahmen. Ihre Eigenverantwortung und die Weiterentwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen zwischen ihnen — vorrangig in der Pflanzenproduktion — werden durch die weitere Vervollkommnung des Systems der materiellen Interessiertheit gefördert. Mit dem Beschluß wird die kontinuierliche Agrarpolitik unserer Partei und Regierung konsequent fortgesetzt. Die beschlossenen Maßnahmen berücksichtigen den bewährten Grundsatz, alles schrittweise, entsprechend den herangereiften Bedingungen, gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern und Werktätigen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, vorzubereiten und durchzuführen.

Aufgabe der Grundorganisationen ist es, den Werktätigen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft die einzelnen Maßnahmen, vor allem ihre gesellschaftliche Bedeutung zu er-